

**Tarifvertrag Einmalzahlung
für die
Beschäftigten der
ambulante Dienste e.V.**

vom 15. März 2022

zwischen

ambulante dienste e.V.
Urbanstr. 100
10967 Berlin
vertreten durch die Geschäftsführung

- nachfolgend ambulante dienste e.V./Arbeitgeber genannt -

einerseits

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
vertreten durch die Landesbezirksleitung des Landesbezirks Berlin-Brandenburg

- nachfolgend ver.di genannt -

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich bestimmt sich nach dem Geltungsbereich des Haustarifvertrags für die ambulante Dienste e.V (HTV) in seiner jeweiligen Fassung.

§2 Einmalzahlung

(1) Zusätzlich zu den besonderen Zahlungen in §20 Abs.4 HTV erhält die/der Beschäftigte, die/der Mitglied der Gewerkschaft ver.di ist im Jahr 2022 eine Einmalzahlung in Höhe von 70€. Die Auszahlung erfolgt bis zum 15. Mai 2022.

§3 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 15. März 2022 in Kraft.

Berlin, den 15. März 2022

Für den
ambulante Dienste e.V.

Uta Wehde
Geschäftsführerin

Für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Frank Wolf
Landesbezirksleiter

Jana Seppelt
Landesbezirksfach-
bereichsleiterin

Ivo Garbe
Verhandlungsführung